



FRAUEN UND PENSION: BERECHNUNG LOHNT SICH

Tipps und Informationen für Arbeitnehmerinnen

Stand: Jänner 2018

ooe.arbeiterkammer.at

AK
Oberösterreich



Dr. Josef Moser, MBA
AK-DIREKTOR

Dr. Johann Kalliauer
AK-PRÄSIDENT

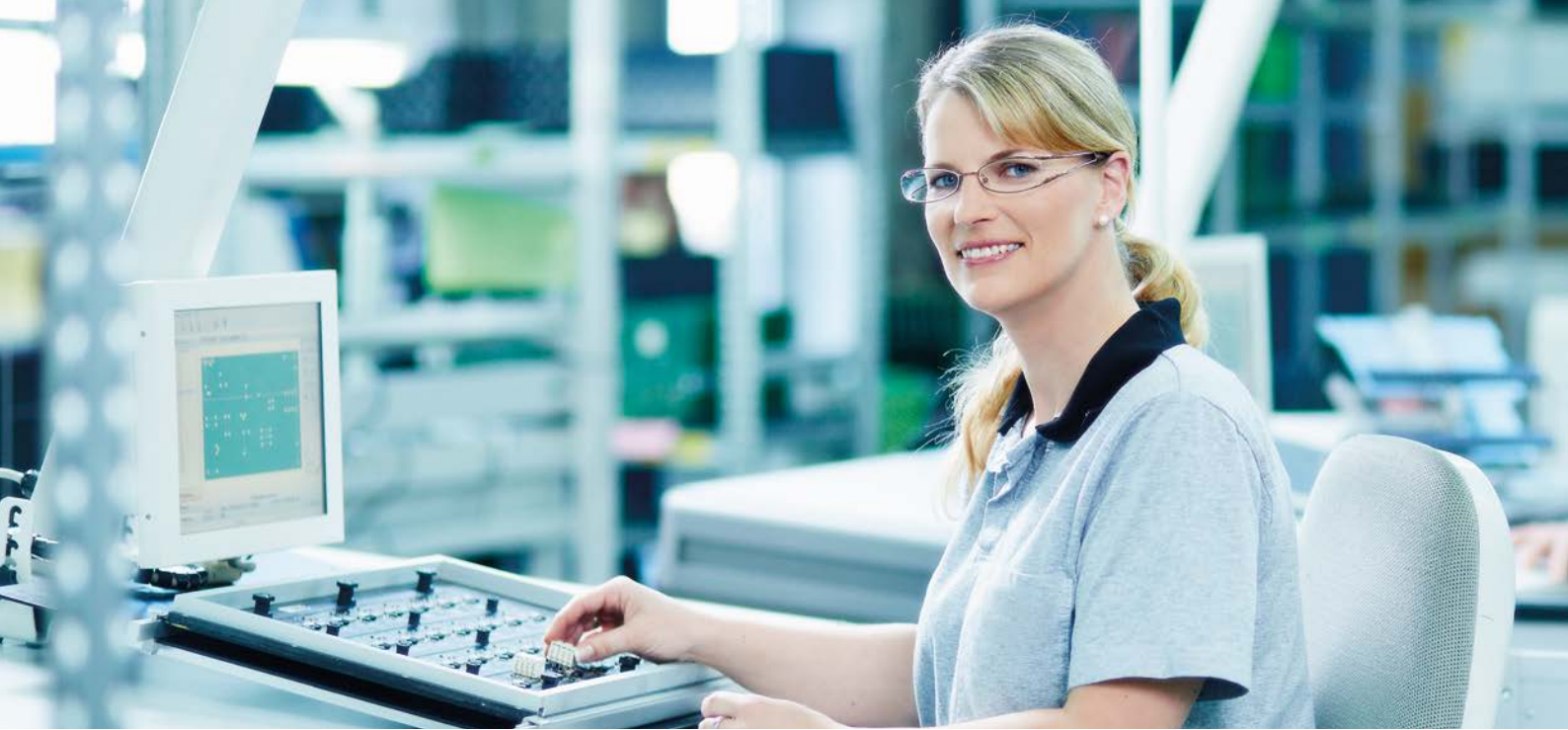
FRAUEN UND PENSION: BERECHNUNG LOHNT SICH!

Für jüngere Frauen ist die Pension kaum ein Thema: Sie stehen mitten im Leben, haben neben dem Beruf oft noch immer die überwiegende Verantwortung für Familie, Haushalt und Kinder. Die Löhne und Gehälter reichen häufig gerade zum Leben oder werden ohnehin nur als „Zubrot“ zum Familieneinkommen betrachtet. Wer denkt da schon an die Pension?

Vor der Pensionsreform 2003 wurden nur die besten 15 Jahre, was den Verdienst betrifft, für die Berechnung der Pension herangezogen. Der heute geltende längere Durchrechnungszeitraum führt dazu, dass sich Berufsunterbrechungen und Teilzeit viel stärker negativ auf die

Pension auswirken. Die Alterspensionen der oberösterreichischen Frauen sind heute nur halb so hoch wie jene der Männer. Es ist also durchaus sinnvoll, im Sinne einer eigenständigen Altersvorsorge schon jetzt ein paar Jahrzehnte in die Zukunft zu schauen.

Eine durchgehende, gut bezahlte und ordnungsgemäß bei der Sozialversicherung angemeldete Beschäftigung mit möglichst kurzen Teilzeitphasen ist die beste Versicherung gegen Altersarmut. Zwei Dinge sind allerdings Voraussetzung, damit Frauen (und Männer) ihren Ruhestand in Würde und finanzieller Sicherheit genießen können:



- ▶ Wir müssen unser gesetzliches, demokratisches und solidarisches Pensionssystem schützen, erhalten und ausbauen.
- ▶ Wir brauchen eine Wende in der österreichischen und internationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik – verstärkte Investitionen in Kinderbetreuung und Pflege, Bildung und Wohnen. Das schafft Arbeitsplätze und ermöglicht mehr Berufstätigkeit von Frauen. Ein

Anstieg von Beschäftigung und Löhnen stärkt die Kaufkraft, was wiederum für die gesamte Wirtschaft gut ist.

Mit unserem Frauen-Pensions-Check auf unserer Website **ooe.arbeiterkammer.at** können Sie rasch überprüfen, ob Sie gut abgesichert und ausreichend informiert sind. In dieser kompakten Broschüre finden Sie zusätzlich wichtige Informationen und Tipps zum Thema Pension.

Dr. Josef Moser, MBA
AK-Direktor

Dr. Johann Kalliauer
AK-Präsident

► **Frauen bekommen nur halb so viel Pension wie Männer**

Die durchschnittliche Alterspension einer Frau liegt in Oberösterreich bei rund 994 Euro, Männer bekommen im Schnitt 1.841 Euro (Stand Dezember 2016, PVA). Von allen Personen, die eine Ausgleichszulage beziehen, sind rund 70 Prozent Frauen.

► **Was ist eine Ausgleichszulage?**

Unser gesetzliches Pensionssystem sorgt – anders als alle Arten der privaten Altersvorsorge – für einen solidarischen Ausgleich: Wenn die durch eigene Beiträge erworbene Pension (zuzüglich allfälliger anderer Einkünfte) niedriger ist als der Ausgleichszulagenrichtsatz (aktuell 909,42 Euro für Alleinstehende, 1.363,52 für Ehepaare), dann erfolgt eine Aufstockung bis zu diesem Richtsatz. Neu ab 1.1.2017: Für Alleinstehende wird der Ausgleichszulagenrichtsatz bei 30 Beitragsjahren aus Erwerbstätigkeit auf 1.000 Euro erhöht.

► **Absicherung für viele Wechselfälle des Lebens**

Neben der Ausgleichszulage bietet die gesetzliche Pensionsversicherung viele weitere Regelungen, die dafür sorgen, dass die Wechselfälle des Lebens nicht zu Altersarmut führen. Besonders wichtig für Frauen: **die Teilversicherung wegen Kindererziehungszeiten**. Wenn sich eine Frau der Kindererziehung widmet, ist sie dadurch beitragsfrei in einem Ausmaß pensionsversichert, als würde sie 1.828,22 Euro im Monat verdienen – und das bis zu vier Jahre pro Kind. Ähnliches gilt für Zeiten von Arbeitslosigkeit oder Krankheit sowie Zeiten der Pflege näherer Angehöriger oder behinderter Kinder. Die Anrechnung

der Pflege muss bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beantragt werden. Weitere Leistungen der PVA sind Gesundheitsmaßnahmen wie Kur oder Rehabilitation, Witwen- und Waisenpension, Invaliditätspension oder Pflegegeld.

► **Gesetzliche Pension steigt jährlich**

Private Zusatzversicherungen können an Wert verlieren. Die gesammelte Kontoerstgutschrift der PVA und die gesetzliche Pension werden jährlich erhöht, damit wird in der Regel die Inflation ausgeglichen. Mit Ende 2016 wurde die auf dem Pensionskonto vorliegende Gesamtgutschrift von 2015 um 2,4 Prozent aufgewertet. Die bestehenden gesetzlichen Pensionen wurden 2017 um 0,8 Prozent erhöht.

► **Für Frauen wird es schwieriger**

Unser Pensionssystem nach dem Umlageverfahren (die aktuell Erwerbstätigen zahlen mit ihren Beiträgen und Steuern die Pensionen der Älteren) ist also sicherlich das beste aller möglichen Systeme. In den letzten Jahren hat es allerdings Verschlechterungen gegeben, die Frauen hart treffen. Mit der Lebensdurchrechnung werden längere familienbedingte Berufsunterbrechungen und Phasen der Teilzeitarbeit die ohnehin geringen Frauenpensionen unter Umständen weiter schmälern.

► **Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen kurz halten**

Der beste Weg für finanzielle Eigenständigkeit jetzt und im Alter ist daher: Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen möglichst kurz halten, Wochenarbeitszeit – wenn möglich – erhöhen, schlecht bezahlte und nicht ange-

meldete Jobs (Schwarzarbeit) meiden. Dazu braucht es natürlich gut bezahlte Jobs mit menschenwürdigen Arbeitsbedingungen sowie flächendeckende gute Kinderbetreuungs- und Pflegeeinrichtungen. Dafür setzt sich die Arbeiterkammer als gesetzliche Interessenvertretung ein.

► **Selbstversicherung bei geringfügiger Beschäftigung**

Für geringfügig Beschäftigte (die Geringfügigkeitsgrenze liegt 2018 bei 438,05 Euro brutto im Monat) besteht die Möglichkeit, Versicherungszeiten im Wege der Selbstversicherung auf Antrag bei der Gebietskrankenkasse (GKK) zu erwerben. Das hilft, überhaupt einen Pensionsanspruch zu bekommen, und wirkt sich positiv auf die Pensionshöhe aus. Die Kosten dafür betragen 61,83 Euro pro Monat.



► **Frauenpensionsalter steigt ab 2024**

Das gesetzliche Pensionsantrittsalter der Frauen liegt derzeit bei 60 Jahren, jenes der Männer bei 65 Jahren. Ab 2024 bis 2033 wird das Frauenpensionsalter in Halbjahresschritten auf 65 Jahre angehoben. Das heißt, für ab dem 2. Dezember 1963 Geborene steigt das Pensionsalter auf 60,5 Jahre. Ab dem 2. Juni 1968 Geborene müssen bereits bis 65 arbeiten. Das faktische und das gesetzliche Pensionsantrittsalter liegen bei den Frauen übrigens gar nicht so weit auseinander. 2016 gingen Frauen im Durchschnitt mit 60,3 Jahren in Alterspension.

► **Frauenpensionsalter vorzeitig anheben?**

Immer wieder wird die vorzeitige Anhebung des Frauenpensionsalters gefordert. Doch die verzögerte Angleichung wurde unter der damaligen Frauenministerin Dohnal 1992 nicht umsonst als Verfassungsgesetz beschlossen. Bis 2033 sollten alle strukturellen Benachteiligungen von Frauen in Arbeitswelt und Gesellschaft aufgehoben sein, so die damalige Annahme. Davon sind wir derzeit noch weit entfernt. Kontraproduktiv wäre eine vorzeitige Angleichung aber auch wegen der hohen Arbeitslosigkeit. Müssen viele Ältere länger auf dem Arbeitsmarkt bleiben, wird die Jobsuche für sie selbst und für die Jungen noch schwieriger.

► **Pensionssplitting für Eltern**

Seit 2005 ist das sogenannte Pensionssplitting in Österreich möglich. Dabei überträgt der Elternteil, der die Kinder nicht überwiegend erzieht und erwerbstätig ist, für die ersten sieben Jahre nach der Geburt bis zu 50 Prozent seiner Teilgutschrift auf das Pensionskonto des Elternteils, der sich der Kindererziehung widmet. Das kann

aus steuerlichen Gründen sinnvoll sein, wenn etwa der Mann sehr gut verdient, bringt aber Durchschnittsfamilien nichts.

► **Kontoerstgutschrift ist nur Momentaufnahme**

Für alle ab 1955 Geborenen gibt es seit 2014 ein Pensionskonto, das den bisherigen Lebenseinkommensverlauf abbildet. Die Kontoerstgutschrift, die von der Pensionsversicherungsanstalt an alle Betroffenen verschickt worden ist, zeigt die monatliche und jährliche Pension, die Sie beim Erreichen des Regelpensionsalters bekommen würden, **wenn Sie bis dahin keine weiteren Pensionszeiten mehr erwerben**. Sie ist also nur eine Momentaufnahme. Zur Kontoerstgutschrift kommen jährlich 1,78 Prozent des jeweiligen Jahreseinkommens dazu, die Kontogutschrift des Vorjahres wird zudem noch aufgewertet, heuer mit 1,029 Prozent.



► **Pension berechnen mit dem AK-Pensionsrechner**

Mit dem AK-Pensionsrechner auf ooe.arbeiterkammer.at können Sie anhand der Kontoerstgutschrift annäherungsweise berechnen, wieviel Pension Sie bekommen werden, wenn Sie das entsprechende Alter erreicht haben.

► **Gute Geschäfte für Banken und Versicherungen**

Die Verunsicherung vieler junger Menschen angesichts der noch niedrigen Beträge auf der Kontoerstgutschrift nutzen die Anbieter von privaten Zusatzversicherungen und anderen Anlageformen weidlich aus. Mit Angstparolen („Pensionslücke“) sollen vor allem jüngere Menschen zur privaten Altersvorsorge animiert werden. Vielleicht haben Sie es schon bemerkt: Mittlerweile hat die Versicherungswirtschaft speziell auch die Frauen als Zielgruppe entdeckt. Ständig wird die knapp bevorstehende Pleite unseres gesetzlichen Pensionssystems an die Wand gemalt – ein Szenario, das mit der Realität nichts zu tun hat und vor allem auf Geschäftsinteressen der Banken und Versicherungen beruht.

► **Zusätzlich privat fürs Alter vorsorgen?**

Dass die derzeit so stark beworbene zusätzliche Privatpension nicht immer hält, was sie verspricht, zeigt der Flop der „prämiengeförderten Zukunftsvorsorge“. Die versprochenen Erträge wurden bei Weitem nicht erreicht. 700.000 Verträge wurden ausgestoppt, das heißt, hier sind überhaupt keine Erträge zu erwarten, weil die zur Veranlagung herangezogenen Aktien von der Börse genommen wurden. Die privaten Versicherungen veranlagern ihre Beiträge nämlich in Wertpapieren, deren



Kurse schwanken. Dadurch sind die die Erträge unberechenbar. Die Kapitalmärkte sind somit nicht geeignet, den Lebensstandard im Alter zu sichern. Bei der gesetzlichen Pension mit ihrem Umlageverfahren muss kein Geld veranlagt werden. Spekulationsverluste sind daher ausgeschlossen.

► **Sinnvoll für Gutverdienende**

Bei Menschen, die sehr gut verdienen, kann eine zusätzliche Altersvorsorge aber sinnvoll sein. Wer über der Höchstbeitragsgrundlage von aktuell 5.130 Euro verdient, bei dem tut sich in der Pension tatsächlich eine Lücke auf, die mit weiter steigendem Einkommen immer größer wird. Denn ab diesem Betrag steigen die Beiträge zur Sozialversicherung nicht mehr. Dadurch ist auch die höchstmögliche ASVG-Pension gedeckelt – mit derzeit 3.402,14 Euro. Für jemanden, der beispielsweise 10.000 Euro im Monat verdient, bedeutet das natürlich, dass sein gewohnter Lebensstandard alleine mit der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht aufrecht zu erhalten ist.

► **Betrifft nur eine kleine Minderheit**

Allerdings: 2015 verdienten nur 1,5 Prozent der österreichischen Arbeitnehmerinnen (Arbeiterinnen und Angestellte mit einem Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze) mehr als die damalige Höchstbeitragsgrundlage von 4.650 Euro.

► **Freiwillige Höherversicherung**

Als attraktive Alternative zur privaten Altersvorsorge bietet sich die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung an. Bei der PVA können Sie auf Antrag freiwillig Beiträge zur Höherversicherung einzahlen. Beginn, Ende, Zeitpunkt und Höhe der Beiträge können Sie frei wählen. Neben steuerlichen Vorteilen ist das größte Plus dieser Variante, dass sowohl die Beiträge als auch die daraus resultierende höhere Pension jährlich der Inflation angepasst werden.

► **Was Sie selber tun können**

Überprüfen Sie Ihre Einstufung beim Lohn oder Gehalt und ob Ihre Überstunden bzw. Mehrarbeitsstunden korrekt abgerechnet wurden. Jeder Euro auf dem Lohnzettel findet seine Entsprechung auf dem Pensionskonto. Achten Sie auf Ihre Gesundheit, wehren Sie sich gegen krankmachende Arbeitsbedingungen. Ein früheres Ausscheiden aus dem Berufsleben schmälert Ihre Pension und verringert Ihre Möglichkeiten, in der Pension etwas dazu zu verdienen.

Mehr und detailliertere Informationen zum Thema Pension finden Sie auf ooe.arbeiterkammer.at.

FORDERUNGEN DER ARBEITERKAMMER

Sichere Pensionen, von denen man gut leben kann – dafür setzt sich die Arbeiterkammer ein. Damit auch Frauen ihren Ruhestand unabhängig und in finanzieller Sicherheit verbringen können, muss an vielen Hebeln angesetzt werden.

► **Vereinbarkeit:** Wir brauchen Rahmenbedingungen, die eine gute Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf ermöglichen, damit Eltern ihre Berufsunterbrechungen und Teilzeitphasen möglichst kurz halten können. Dazu gehören

- ausgewogene Verteilung der Arbeitszeit, besonders kürzere Vollzeit mit Ausgleich bei Lohn und Personal
- flächendeckende gute Kinderbetreuungseinrichtungen mit passenden Öffnungszeiten
- ein ausreichendes Angebot an professioneller Pflege für Ältere
- eine partnerschaftliche Aufteilung der Haushalts- und Familienarbeit

► **Arbeitswelt:** Frauen sind in vielen Bereichen der Arbeitswelt nach wie vor benachteiligt. Deshalb fordert die AK:

- eine lebensphasenorientierte Arbeitszeitgestaltung mit Recht auf Wechsel zwischen Teilzeit und Vollzeit

- höhere Löhne und Gehälter, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, 1.700 Euro Mindestlohn
- korrekte Einstufung von Frauen
- korrekte Bezahlung von Überstunden und Mehrarbeit
- mehr betriebliche Qualifikations- und Weiterbildungsangebote für Frauen
- beschäftigungsfördernde Investitionen in Bildung, Kinderbetreuung, Pflege und Wohnen
- gerechte Finanzierung der sozialen Sicherheit

► **Sozialversicherung:** Auch im Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) sind Änderungen nötig.

- Bewertung der Kindererziehungszeiten für die Pension in der Höhe des durchschnittlichen Erwerbseinkommens der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit in der Höhe der vollen Beitragsgrundlage – wie beim Krankengeld
- deutliche Anhebung des Ausgleichszulagenrichtsatzes

► **Frauenpensionsalter:** Keine vorzeitige Heranführung des Frauenpensionsalters an jenes der Männer!